



22.08.2014 – PM 69/2014

Risiko für Bauarbeiter durch Asbest

## IG BAU fordert leichtere Anerkennung von Berufskrankheiten

Frankfurt am Main – Anlässlich des am Sonntag (für die Red. 24. August 2014) beginnenden „XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ weist die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) auf die nach wie vor bestehende Gefahr durch Asbest hin. Die IG BAU fordert gleichzeitig geringere Hürden bei der Anerkennung von Asbest-Krankheiten als Berufskrankheiten. „Asbest ist ein grausames Gift, das immer noch viele Menschen krank macht und Tote fordert. Gerade am Bau kommen Arbeiter immer wieder mit den winzigen Fasern in Kontakt. Verlieren sie dadurch ihre Gesundheit, haben sie aber nur geringe Chancen, dass dies als Berufskrankheit anerkannt wird“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers. „Es ist beschämend, dass nur jeder fünfte Antrag von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

angenommen wird. Die übrigen 80 Prozent müssen sehen wie sie klarkommen. Deshalb muss der Nachweis für die Erkrankung durch Asbest leichter werden, am besten ist eine Beweislastumkehr.“

Asbest verursacht Lungen-, Kehlkopf- oder Eierstockkrebs sowie weitere Krankheiten. Es kann bis zu 40 Jahre dauern bis Erkrankungen durch Asbest ausbrechen und diese verlaufen dann meist tödlich. Gefährdet sind und waren vor allem Arbeitnehmer im Asbest-Bergbau und auf Baustellen, insbesondere bei Tätigkeiten am Dach, an Fassaden oder im Umgang mit Fliesenkleber. Jedes Jahr sterben in Deutschland 1500 Menschen an anerkannten Asbest-Krankheiten. Trotz Aufklärung steigt die Zahl der Erkrankungen. Nach den aktuellen Zahlen der Bundesregierung erkannte die Berufsgenossenschaft im Jahr 2012 Asbestose 1850 mal an. „Die Zahl der Betroffenen ist leider deutlich höher“, sagte Schäfers. „Für einen Erkrankten ist der Schaden an seiner Gesundheit schon schlimm genug. Wenigstens sein Recht auf medizinische und finanzielle Unterstützung durch die BG BAU, sollte er ohne großen Aufwand oder womöglich Rechtsstreit durchsetzen können.“